

Beschluss des Regierungsrates über die Aufhebung von Rechtsakten

(vom 11. Juni 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Folgende Rechtsakten werden aufgehoben:

- a) Beschluss des Regierungsrates betreffend Verschmelzung der beiden Friedensrichterämter Regensdorf und Watt vom 19. April 1919,
- b) Beschluss des Regierungsrates über die Neueinteilung der Friedensrichterkreise 11 und 12 vom 14. Januar 1971,
- c) Beschluss des Regierungsrates über die Vermittlungsgebühr der Zentralstelle für Briefmarkenaustausch vom 15. Januar 1975,
- d) Verordnung über die Mitteilung von Überwachungsmassnahmen gemäss Strafprozessordnung vom 10. Oktober 1984,
- e) Verordnung über die Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen und Sonderschulen vom 27. Juli 1983,
- f) Verordnung über die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Übertritt von Lehrkräften der Primar- und Sekundarschule an die Realschule und die Oberschule (Übergangsordnung) vom 27. Juni 1960,
- g) Verordnung über die Auswirkungen des herabgesetzten Mündigkeitsalters auf das Steuerrecht vom 4. Oktober 1995,
- h) Verordnung über die Besteuerung von Einkünften von Holdinggesellschaften, für die eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird, vom 2. Dezember 1998,
- i) Beschluss des Regierungsrates über die Organisation der Steuerkommissionen vom 12. Dezember 1957,
- j) Beschluss des Regierungsrates über die Einreichung von Bescheinigungen im Einschätzungsverfahren vom 4. Oktober 1972,
- k) Beschluss des Regierungsrates über das Zelten und Kampieren vom 1. Mai 1964,
- l) Verordnung über die erste Versuchsphase der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung vom 11. Januar 1995,
- m) Vereinbarung zwischen den Kantonen Zürich und Aargau über die Beurteilung von Herdebuchtieren in Grenzgebieten vom 9. März/17. Juni 1961,
- n) Beschluss des Regierungsrates über das Rebsortenverzeichnis vom 17. Februar 1966.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Huber

Der Staatsschreiber:
Husi